



Bereich Stabsstelle Integration  
Az:  
Datum: 10.03.2010

**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge  | Datum      | TOP-Nr. |
|-----------------|------------|---------|
| Integrationsrat | 24.03.2010 | 7       |

### Betreff

Wahl der Delegierten zur Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (LAGA NRW)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag:

Nachfolgende Mitglieder des Integrationsrates werden als Delegierte bzw. Vertreter für die Dauer seiner Legislaturperiode für die Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Migrantenvertretung NRW (LAGA NRW) benannt:

| Delegierte/r | Verteter/in |
|--------------|-------------|
| 1.           | 1.          |
| 2.           | 2.          |

Johannes Beisenherz  
Bürgermeister

## **Sachverhalt**

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) ist der landesweite Zusammenschluss der Integrationsräte und Integrationsausschüsse. Sie wird durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert.

Für die LAGA NRW ist es von besonderer Bedeutung, dass die neu gewählten Gremien die Wahl der Delegierten für Hauptausschuss und Mitgliederversammlung der LAGA NRW bereits in ihrer konstituierenden Sitzung durchführen, da die Neuwahl des Vorstandes der LAGA NRW spätestens am 17. April 2010 stattfinden muss. Für diesen Tag wurde auch die Mitgliederversammlung der LAGA NRW in Köln terminiert.

Nach § 6 der Satzung der LAGA NRW (s. Anlage) kann die Stadt Castrop entsprechend der aktuellen Zahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner (ca. 5281) 2 Delegierte und Ersatzdelegierte zu den Mitgliederversammlungen der LAGA NRW entsenden.

Wahlen werden – wenn niemand widerspricht – durch offene Abstimmung (Handzeichen), sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet eine engere Wahl zwischen den Personen statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Gewählt ist dann, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmengleichheit entscheidet dann das Los